

Verhaltenskodex für die Pfarrei Felchbachtal

für einen wertschätzenden Umgang miteinander und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit Menschen in unseren Kirchengemeinden ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Für die Kirchengemeinden der Pfarrei Felchbachtal gilt nachstehender Verhaltenskodex, wie er von den Kirchenvorständen am 20.11.2025 verabschiedet worden ist.

Dies sind die Verhaltensregeln für Mitarbeitende (hauptberuflich, nebenberuflich wie ehrenamtlich) der Kirchengemeinden innerhalb der Evang.-Luth. Pfarrei Felchbachtal

- im Hinblick auf den Umgang mit anderen Menschen, insbesondere solchen, die vulnerablen Gruppen (Kinder, Jugendliche, Betagte, Menschen mit Einschränkungen jedweder Art) angehören; diese werden hier als „anvertraute Menschen“ bezeichnet;
- im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt:

A) Immer und uneingeschränkt gilt:

1. Wir gehen mit Menschen voller Respekt um hinsichtlich ihrer äußeren Erscheinung, ihrer Äußerungen, ihres Sprachvermögens, ihrer scheinbaren Defizite, ihrer Orientierungen und Abgrenzungen.
2. Wir achten jede Persönlichkeit.
3. Wir finden das richtige Maß von körperlicher Nähe und Distanz (Abstand und Vertraulichkeit), wir vermeiden körperliche Berührungen.
4. Wir achten auf das individuelle Grenzempfinden uns anvertrauter Menschen. In allen Beziehungen zwischen (An)Leitenden und denen, die ein Angebot wahrnehmen, gilt das seelsorgerliche Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Wir sind uns als Mitarbeitende bewußt, daß Menschen in unseren Gruppen von uns Mitarbeitenden abhängig sind und ein Machtgefälle besteht.
6. Wir sind uns bewußt, daß Menschen sich oder ihre Kinder uns anvertrauen.
7. Wir münzen dieses Anvertrauen in Dankbarkeit und Wertschätzung um.

B) Für konkrete, möglicherweise kritische Situationen gilt:

1. Wir rufen nicht geplant eine 1:1-Situation zwischen Mitarbeitenden und anvertrauten Menschen in Räumen unserer Kirchengemeinde herbei (Ausnahme: Gesprächsersuchen im Pfarrhaus).
2. Wir achten darauf, daß am Ende einer Veranstaltung kein/e Mitarbeitende/r mit einer anvertrauten Person allein zurückbleibt, auch nicht über eine mit den Sorgeberechtigten zuvor vereinbarte Zeitspanne hinaus.
3. Wir bringen anvertraute Personen nur dann allein nach Hause, wenn sie selbst oder die Eltern uns zuvor ausdrücklich darum gebeten haben. Nach Möglichkeit informieren wir eine dritte Person vorher darüber.
4. Vor und nach einer Aussegnung ist stets die Mesnerin in der Kirche, die sich um den/die Kreuzträger/in kümmert.
